

## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 13. August 2014, 19.30 Uhr,  
in der Aula

- Vorsitz:** Reusser Samuel, Gemeindepräsident
- Protokoll:** Witschi-Rösch Karin, Gemeindeschreiberin
- Stimmberechtigte:** 116 GemeindebürgerInnen, ab Trakt. 2: 117 GemeindebürgerInnen  
(6.92 %)
- 

Gemeindepräsident Reusser begrüsst die Anwesenden. Der Vorsitzende orientiert, dass die Versammlung vorschriftsgemäss publiziert wurde, nämlich je 1 x im Anzeiger vom 10. Juli 2014 und 17. Juli 2014. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Der Vorsitzende orientiert, dass diejenigen BürgerInnen stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Nicht stimmberechtigt sind:

- Herr Adrian Leuenberger, H & R Architekten AG
- Herr Michael Arn, Arn & Partner AG
- Frau Ursula Grütter, BZ

Sie nehmen in der vordersten Reihe Platz. Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden:

- Herr Rudolf Winkler (linke Seite)
- Herr Reto Leibundgut (rechte Seite und GR-Tisch)

Gegen das Protokoll vom 2. Dezember 2013 wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt. Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich. Der Vorsitzende verweist auf die Rügspflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und zusätzlich innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Emmental schriftlich einreichen. Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

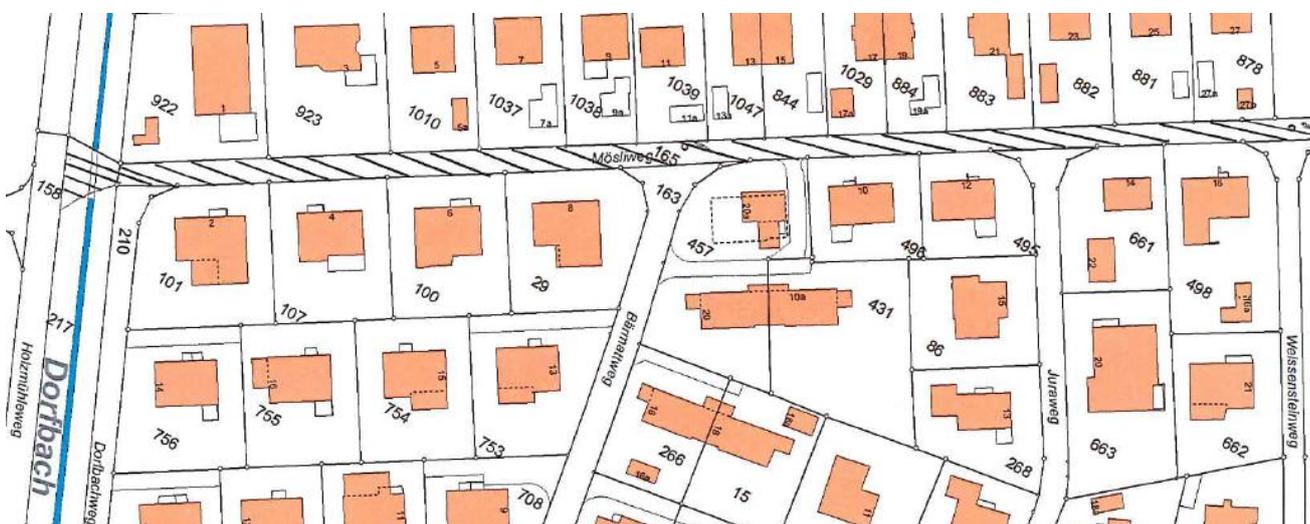
1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 400'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung des Mösliweges
2. Bauliche Massnahmen Turnhallen und Aula
  - Variante 1: Neubau 2-Fach Turnhalle und Umnutzung bestehendes Gebäude, Projektierungskredit Fr. 660'000.00

- Variante 2: Sanierung mit Raumerweiterung beider Turnhallen, Geräteraum, Sanierung mit Raumerweiterung Aula, Einbau Schulküche, Verpflichtungskredit Fr. 8'200'000.00
- Variante 3: Sanierung mit Raumerweiterung der oberen Turnhalle und Geräteraum, Sanierung mit Raumerweiterung Aula, Einbau Schulküche, Verpflichtungskredit Fr. 7'355'000.00

3. Informationen aus dem Gemeinderat
4. Verschiedenes

**1 04.0511 Gemeindestrassen und -trottoirs  
Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 400'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung des Mösliweges**

**1. Ausgangslage**



**Gemeinderatspräsident Wenger** orientiert. Am Mösliweg sind in den vergangenen Jahren diverse Einfamilienhäuser neu erstellt worden. Der Strassenoberbau befindet sich in einem schlechten Zustand. In einigen Bereichen sind grosse Deformationen vorhanden. Der Gemeinderat beabsichtigt, den Mösliweg zwischen dem Holzühleweg und dem Weissensteinweg zu sanieren. Mit der Strassensanierung wird zusätzlich das Konzept der öffentlichen Beleuchtung mit LED umgesetzt.

**2. Sanierungsprojekt**

Das Projekt kann in drei Abschnitte unterteilt werden:

**Holzühleweg bis Bärmatweg**

Aufgrund der Anpassung des Strassengefälles ist im Bereich des Dorfbachwegs der gesamte Belag zu ersetzen. Im restlichen Bereich wird nur der Deckbelag ersetzt. Ebenfalls sind Arbeiten an Randabschlüssen sowie an der Strassenentwässerung vorgesehen.

**Bärmatweg bis Juraweg**

Der Belag wird über die gesamte Länge voraussichtlich komplett ersetzt. Die bestehenden Randabschlüsse müssen auch in diesem Abschnitt teilweise erneuert werden.

**Juraweg bis Weissensteinweg**

In diesem Abschnitt wird der gesamte Strassenaufbau (inkl. Kieskofferung) erneuert.

### 3. Kosten

Baumeister Strassenbau	ca. CHF	222'000.—
Baumeister Strassenentwässerung	ca. CHF	32'000.—
Baumeister Beleuchtung	ca. CHF	25'000.—
Elektriker Beleuchtung	ca. CHF	7'000.—
Kandelaber	ca. CHF	15'000.—
Signalisation / Markierung	ca. CHF	5'000.—
Ingenieurarbeiten	ca. CHF	20'000.—
Diverses / Unvorhergesehenes	ca. CHF	32'000.—
	ca. CHF	358'000.—
Mehrwertsteuer 8%	ca. CHF	29'000.—
Rundung	ca. CHF	13'000.—
<b>Gesamtkosten inkl. MWST</b>	<b>ca. CHF</b>	<b>400'000.—</b>

### 4. Termine

Sofern der Kredit an der Gemeindeversammlung bewilligt wird, ist der Bau ab September 2014 bis November 2014 vorgesehen. Die Deckbeläge werden im Jahr 2015 eingebracht.

#### Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung des Mösliweges zu genehmigen.

#### Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. **Häni Hans** fragt, ob die Werkleitungen, die sich in diesem Bereich befinden, in Ordnung sind. **Gemeinderatspräsident Wenger** bestätigt dies. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

#### Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung des Mösliweges einstimmig.

## 2 05.0100 Schulhausanlagen

### Bauliche Massnahmen Turnhallen und Aula

- Variante 1: Neubau 2-Fach Turnhalle und Umnutzung bestehendes Gebäude, Projektkredit Fr. 660'000.00
- Variante 2: Sanierung mit Raumerweiterung beider Turnhallen, Geräteraum, Sanierung mit Raumerweiterung Aula, Einbau Schulküche, Verpflichtungskredit Fr. 8'200'000.00
- Variante 3: Sanierung mit Raumerweiterung der oberen Turnhalle und Geräteraum, Sanierung mit Raumerweiterung Aula, Einbau Schulküche, Verpflichtungskredit Fr. 7'355'000.00

**Gemeinderatspräsident Wenger** orientiert wie folgt.

#### 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2013 nachfolgenden Auftrag im Rahmen der Massnahmenplanung Turnhalle/Aula erhalten:  
*"...der nächsten Gemeindeversammlung ein Projekt für einen Neubau vorzulegen, nach erneuter Abklärung des Raumbedarfs der Schulen. Das Projekt hat auch zu beinhalten, was mit dem alten Gebäude passiert. Dieses Projekt ist mit dem heute vorliegenden Projekt der Gemeindeversammlung zur Auswahl vorzulegen."*

In einer ersten Phase wurden bei den Schulen die Bedürfnisse und Anforderungen erhoben. Diese wurden anschliessend gemeinsam klassifiziert und die projektrelevanten Anforderungen herausgeschält. Diese sehen wie folgt aus:

1. Priorität im Rahmen der Massnahmenplanung:
  - 2 Turnhallen mit BASPO-Norm

- Entsprechende sanitäre Einrichtungen
- Ersatz bestehender Schulküche
- Musik-/Bandraum (sofern Platz)
- Bühne mit deutlich grösserer Tiefe
- Akustik der Aula muss besser sein
- Pausenplatz

## 2. Priorität (ausserhalb Projekt):

- Schulraum für Basisstufe (Neubau Kindergarten)
- Sanierung Aussensportanlage
- Schulräume technisches Gestalten (grösserer Platzbedarf)
- Schulräume textiles Gestalten (grösserer Platzbedarf)
- Auslagerung Bibliothek

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse haben sich für den Gemeinderat und die nicht ständige Kommission 3 Varianten zur Vorlage an die Gemeindeversammlung ergeben:

- Variante 1: Neubau 2-Fach Turnhalle und Umnutzung bestehendes Gebäude. Kosten: rund Fr. 12'000'000.00 (+/- 25 %).
- Variante 2: Sanierung mit Raumerweiterung **beider** (untere und obere) Turnhallen, Geräteraum, Sanierung mit Raumerweiterung Aula, Einbau Schulküche. Kosten: Fr. 8'200'000.00 (inkl. höheren Parallelbetriebskosten) (+/- 10 %).
- Variante 3: Sanierung mit Raumerweiterung der **oberen** Turnhalle und Geräteraum, Sanierung mit Raumerweiterung Aula, Einbau Schulküche (alte Variante C). Kosten: Fr. 7'350'000.00 (+/- 10 %).

## 2. Beschreibung der Varianten

Zu beachten ist, dass die Varianten unterschiedliche Detaillierungsgrade in ihrer Ausarbeitung wie auch in ihrer Kostenberechnungen haben. Die Berechnungen der Variante 1 sind als Grobkostenschätzungen zu betrachten. Hier ging es vorwiegend um eine Machbarkeitsstudie und deshalb sind die Kosten +/- 25% genau. Die Berechnungen der Variante 2 und 3 entsprechen Kostenbetrachtungen, welche bereits auf vorhandenen Richtofferten beruhen und sind somit auch reif für einen allfälligen Ausführungskredit. Für die Variante 1 kann die Gemeindeversammlung nur den Planungskredit genehmigen. Für die Varianten 2 und 3 kann bereits der Verpflichtungskredit für die Ausführung genehmigt werden.

### 2.1. Variante 1: Neubau 2-Fach Turnhalle und Umbau bestehendes Gebäude

#### Umbau bestehendes Gebäude:

Das bestehende Turnhallen/Aula-Gebäude wird umgenutzt. Dabei wird die obere Turnhalle (Erdgeschoss) zur Aula umgebaut. Die heutige Aula (Obergeschoss) wird zur Schulküche mit angrenzendem Unterrichtsraum umfunktioniert. Weiter wird im Obergeschoss ein zusätzlicher Musikraum eingebaut. Die Erschliessung zum Obergeschoss erfolgt über eine neue Treppe mit integriertem Treppenlift. Das Gebäude wird ab Erdgeschoss energetisch saniert und die technischen Einrichtungen auf den neusten Stand gebracht. In den Untergeschossen werden keine Sanierungen und zusätzliche Dämmungen vorgenommen. Die Räume bleiben als Raumreserve bestehen. Er verweist auf die Pläne anhand der Präsentation.

#### Kostenübersicht Umbau Variante 1 (Kostengenauigkeit +/- 25%):

BKP <sup>1</sup>	Beschrieb	CHF
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	250'000.00
BKP 2	Gebäude	3'180'000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	320'000.00
BKP 4	Umgebungsarbeiten	115'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	165'000.00
	<b>Totalkosten inkl. Mwst</b>	<b>4'030'000.00</b>

<sup>1</sup> Baukostenplan gemäss SIA

Als Option wurde noch die Sanierung der Räume im Untergeschoss (Minergiesanierung komplettes Gebäude) gerechnet. Dies hätte Mehrkosten von Fr. 520'000.00 zur Folge.

### Neubau Doppelturnhalle

Er orientiert über die Standortvarianten Wässermatte und Sportplatz und über die Hallengrösse, den Querschnitt, Grundriss Erdgeschoss, Obergeschoss und Untergeschoss. Es ist kein Publikumsbereich vorhanden und die Halle ist nicht auf Mehrzwecknutzung ausgelegt. Der Neubau soll auf der Wässermatte erfolgen. Es könnte ein zusätzlicher Parkplatz (32 P) erstellt werden. Es hat sich gezeigt, dass der Standort beim Sportplatz nicht ideal ist, weil dadurch der Sportplatz zu stark verkleinert würde. Es könnten zukünftig nicht mehr zwei Schulklassen zeitgleich Turnunterricht im Freien durchführen.

### Kostenübersicht Neubau Variante 1 (Kostengenauigkeit +/- 25%):

Turnhalle:

BKP	Beschrieb	CHF
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	70'000.00
BKP 2	Gebäude	5'960'000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	300'000.00
BKP 4	Umgebungsarbeiten	240'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	340'000.00
	KV Reserve	990'000.00
	<b>Totalkosten inkl. Mwst</b>	<b>7'900'000.00</b>
	Parkplatz	320'000.00

### Kostenzusammenzug Variante 1 (Kostengenauigkeit +/- 25%):

Umbau:	4'030'000.00
Neubau:	<u>7'900.000.00</u>
Total:	11'930'000.00

## **2.2 Variante 2: Sanierung bestehendes Gebäude, Raumerweiterung beider Turnhallen**

Die Variante basiert auf der Variante 3 (Variante, welche an der letzten Gemeindeversammlung vorgelegt wurde). In dieser Variante wird zusätzlich die untere Turnhalle auch entsprechend vergrössert. Die Höhe dieser Halle bleibt aber unverändert. Die restlichen Veränderungen entsprechend vollumfänglich der Variante 3. Die Variante beinhaltet folgende Massnahmen:

- Ersatz der kompletten Haustechnik (HLKSE)
- Innenraumsanierung (Boden/Wand/Decke)
- Erweiterung der Turnhallen im Erdgeschoss und im Untergeschoss
- Umgestaltung Untergeschoss
- Erweiterung Schulküche und WC-Anlage im Erdgeschoss
- Erweiterung Aula im Obergeschoss
- Einbau Liftanlage
- Neue Bühnentechnik/Anlage
- Energetische Sanierung der Gebäudehülle (Dach/Fenster/Wände) – Minergie-Standard
- Umgestaltung Abstellplätze für Fahrräder
- Behindertengerechter Zugang auf allen Ebenen

Er verweist auf die Pläne anhand der Präsentation.

### Kostenübersicht Variante 2 (Kostengenauigkeit +/- 10%)

Der Kostenvoranschlag sieht für die Variante 2 wie folgt aus:

BKP <sup>2</sup>	Beschrieb	CHF
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	330'000.00

<sup>2</sup> Baukostenplan gemäss SIA

	Aufrechterhaltung Betrieb	285'000.00
BKP 2	Gebäude	5'530'000.00
	Ausbau Turnhalle UG	560'000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	395'000.00
BKP 4	Umgebungsarbeiten	110'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	260'000.00
	Ausbau Turnhalle UG	20'000.00
BKP 1-5	Totalkosten ohne Mwst	7'490'000.00
	Alternativen zum Turnbetrieb	90'000.00
	Mwst 8%	606'400.00
	<b>Total Kosten (gerundet)</b>	<b>8'200'000.00</b>

Für die Aufrechterhaltung des Turnunterrichts und die Alternativen zum Schulbetrieb muss mit Mehrausgaben von Fr. 375'000.00 gerechnet werden. Diese bestehen aus Fr. 285'000.- für die Aufrechterhaltung (z.B. Provisorien für Garderoben) und Fr. 90'000.00 für Alternativen (z.B. Schwimmbad-Besuche). Gegenüber der Variante 1 oder 3 kann hier kein paralleler Sportunterricht während der Bautätigkeiten erfolgen. Aus diesem Grund sind die dafür eingerechneten Kosten deutlich höher.

### 2.3 Variante 3: Sanierung bestehendes Gebäude, Raumerweiterung obere Turnhalle

Im Grundsatz wird hier auf die Botschaft der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2013 verwiesen. Die Variante beinhaltet folgende Massnahmen:

- Ersatz der kompletten Haustechnik (HLKSE)
- Innenraumsanierung (Boden/Wand/Decke)
- Erweiterung der Turnhalle im Erdgeschoss gemäss heutigen Normen/Vorgaben
- Umgestaltung Untergeschoss
- Erweiterung Schulküche und WC-Anlage im Erdgeschoss
- Erweiterung Aula im Obergeschoss
- Einbau Liftanlage
- Neue Bühnentechnik/Anlage
- Energetische Sanierung der Gebäudehülle (Dach/Fenster/Wände) -> Minergie-Standard
- Umgestaltung Abstellplätze für Fahrräder
- Behindertengerechter Zugang auf allen Ebenen

Er verweist auf die Pläne anhand der Präsentation.

#### Kostenübersicht Variante 3 (Kostengenauigkeit +/- 10%)

Der Kostenvoranschlag sieht für die Variante 3 wie folgt aus:

BKP	Beschrieb	CHF
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	330'000.00
	Aufrechterhaltung Betrieb	145'000.00
BKP 2	Gebäude	5'530'000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	395'000.00
BKP 4	Umgebungsarbeiten	110'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	260'000.00
BKP 1-5	Totalkosten ohne Mwst	6'625'000.00
	Alternativen zum Turnbetrieb	55'000.00
	Mwst 8%	530'000.00
	<b>Total Kosten</b>	<b>7'355'000.00</b>

Für die Aufrechterhaltung des Turnunterrichts und die Alternativen zum Schulbetrieb muss mit Mehrausgaben von Fr. 200'000.00 gerechnet werden. Diese bestehen aus Fr. 145'000.- für die Aufrechterhaltung (z.B. Provisorien für Garderoben) und Fr. 55'000.00 für Alternativen (z.B. Schwimmbad-Besuche).

Er orientiert über den Variantenvergleich Kosten anhand der Präsentation. Weiter weist er darauf hin, dass ein Abriss des alten Gebäudes mit gleichzeitigem Neubau am bisherigen Standort auf mindestens Fr. 12'000'000.00 plus Rückbaukosten von ca. Fr. 550'000.00 zu stehen käme.

### 3. Auswirkungen auf die Finanzsituation

Er orientiert anhand der Präsentation über die Folgekosten der Investition Turnhallen und Aula der 3 Varianten:

Variante	Investition	Abschreibung Linear 25 Jahre	Zinskosten abnehmend 3% (1. Jahr)	Betriebskosten gleichbleibend (3.6% bzw. 2%)	Total	Auswirkungen Steuern in 1/10
1	12 Mio.	480'000	360'000	432'000	1'272'000	+1.5
2	8.2 Mio.	328'000	246'000	164'000	738'000	0
3	7.35 Mio.	294'000	220'500	147'000	661'500	0

Weiter orientiert er über die Zinsbelastung, die Abschreibungen und die jährlichen Kosten sowie über die Auswirkungen auf den Finanzplan aufgrund der Präsentation. Die jährlichen Folgekosten bei einem Bauvorhaben von Fr. 12'000'000.00 belasten die Gemeinderechnung über 25 Jahre massiv und heben damit die Investitionskraft der Gemeinde auf. Der jährliche Kostenunterschied der Variante 1 gegenüber dem ursprünglich vorgestellten Projekt an der GV liegt bei über 190 %. Variante 1 bedingt eine Steuererhöhung um rund 2 Zehntel auf 1.84.

### 4. Fazit

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen eines Neubaus einer 2-Fach Turnhalle mit Sanierung des bestehenden Gebäudes inkl. Umnutzung als Aula und Schulküche sehen der Gemeinderat wie auch die nicht ständige Kommission von Variante 1 ab. Nachdem die Steuern im Dezember 2013 bereits um 2 Zehntel erhöht worden sind, will der Gemeinderat nicht in kurzer Zeit eine weitere Steuererhöhung um 2 Zehntel (auf einen Steuersatz von 1.84) beantragen. Hindelbank ist heute im Mittelfeld der Steuerbelastung, mit einer Steueranlage von 1.84 wäre die Gemeinde im oberen Bereich des Kantons Bern. Die Bedürfnisse der Schule können mit der Variante 2 auch längerfristig abgedeckt werden. Für Variante 2 kann der Verpflichtungskredit für die Ausführung beantragt werden. Für die Variante 1 hingegen kann nur der Planungskredit genehmigt werden. Sollte Variante 2 angenommen werden, könnte voraussichtlich im Mai / Juni 2015 mit den Bauarbeiten gestartet werden.

### Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von Fr. 8'200'000.00 für die Sanierung mit Raumerweiterung **beider** (untere und obere) Turnhallen, Geräteraum, Sanierung mit Raumerweiterung Aula, Einbau Schulküche (Variante 2) zu genehmigen.

### Abstimmungsverfahren

Das Abstimmungsverfahren erfolgt in dieser Reihenfolge:

1. Variante 3 gegen Variante 1
2. Sieger aus 1 gegen Gemeinderatsantrag (Variante 2)
3. Abstimmung über die Siegervariante

### Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. **Rüeggsegger Simon** fragt, warum die Betriebskosten bei Variante 1 teurer sind als bei den Varianten 2 & 3.

**Gemeinderatspräsident Wenger** antwortet, dass ausschlaggebend ist, dass bei Variante 1 zwei Gebäude unterhalten werden müssen. **Wegmüller Marcus** stellt fest, dass die Kosten von Fr. 500'000.00 für den Abriss des best. Gebäudes (Aula, Turnhalle) nur einmal anfallen würden. Im Gegensatz dazu könnten aber doch die Betriebskosten mit nur einem Gebäude gesenkt werden. **Gemeinderatspräsident Wenger** antwortet, dass mit dem Abbruch des

Gebäudes zusätzlich der bestehende Wert vernichtet würde und sich dies deshalb in etwa die Waage hält. **Häni Hans** fragt, ob bei Variante 1 die Projektierungskosten von Fr. 660'000.00 im Betrage von Fr. 12'000'000.00 enthalten sind. **Gemeinderatspräsident Wenger** bestätigt dies. **Wegmüller Marcus** möchte wissen, ob Variante 2 und 3 ausbaufähig sind. **Gemeinderatspräsident Wenger** antwortet, dass dann nach Lösungen gesucht werden muss, wenn entsprechende Bedürfnisse anstehen. **Wegmüller Marcus** fragt, ob das Projekt ausgeschrieben wird. **Gemeinderatspräsident Wenger** antwortet, dass die Arbeiten ausgeschrieben werden. Die Gemeinde hat die Submissionsgesetzgebung einzuhalten. Auf die Frage von **Gertsch Werner** antwortet **Gemeinderatspräsident Wenger**, dass bei Variante 1 der Landerwerb nicht berücksichtigt ist. **Rüegsegger Simon** möchte den Unterschied betr. Nutzfläche bei Variante 1 & 2 wissen. **Leuenberger Adrian, H. & R.** Architekten AG, orientiert über die Nutzflächen. **Witschi Hugo** ist der Ansicht, dass der Gemeinderat in Zukunft zu den Finanzen Sorge tragen muss.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Das Abstimmungsverfahren erfolgt wie oben festgehalten. Die Varianten werden sich gegenübergestellt (Cupsystem).

### 1. Variante 3 gegen Variante 1

- Variante 3: 68 Stimmen
- Variante 1: 36 Stimmen
- Sieger: Variante 3

### 2. Variante 3 gegen Gemeinderatsantrag (Variante 2)

- Variante 2 108 Stimmen
- Variante 3 4 Stimmen
- Sieger Variante 2

### 3. Schlussabstimmung über Variante 2

- Grosses Mehr mit einer Gegenstimme

### Beschluss

- Somit hat die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Fr. 8'200'000.00 für die Sanierung mit Raumerweiterung beider (untere und obere) Turnhallen, Geräteraum, Sanierung mit Raumerweiterung Aula, Einbau Schulküche (Variante 2) genehmigt.

## 3 01.0400 Gemeinderat Informationen aus dem Gemeinderat

- **Gemeinderat Müllener** orientiert anhand einer Präsentation wie folgt:  
**Reglement über die Verwendung von Mehrwertausgleichsleistungen und ausserordentlichen Einnahmen mit Schaffung einer Spezialfinanzierung**  
Das Ziel ist, dass die jährliche Amortisation in der Höhe der Abschreibungen getätigt wird. Somit wäre die Gemeinde mit Ende des Abschreibungszeitraums (25 Jahre) schuldenfrei. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11. August 2014 die 1. Teilrevision des Reglements über die Verwendung von Mehrwertausgleichsleistungen und ausserordentlichen Einnahmen mit Schaffung einer Spezialfinanzierung genehmigt. Die 1. Teilrevision tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums am 1. Dezember 2014 in Kraft. Auf die Frage von **Zwygart Walter** orientiert **Finanzverwalter Keel** über die Entstehung des Reglements und den Sinn der Mehrwertausgleichsleistungen. Auf die Frage von **Wegmüller Marcus** antwortet **Finanzverwalter Keel**, dass keine Verzinsung erfolgt.
- **Gemeinderatspräsident Wenger** orientiert wie folgt:  
**Notmassnahmen im Asylwesen**

Wie aus der Presse zu entnehmen war, wurde die Gemeinde Hindelbank durch den Regierungsrat als Standort für die Notmassnahmen im Asylwesen festgelegt. Die einzige mögliche Unterkunft ist die Zivilschutzanlage beim Primarschulhaus. Diese entspricht aber im Moment sicherheitstechnisch nicht den Anforderungen, um problemlos Drittpersonen darin übernachten zu lassen. Dies und auch die Situation der Schulen hat der Gemeinderat dem Kanton mitgeteilt. Im Moment wird auf die Antwort des Kantons gewartet, damit das weitere Vorgehen zusammen mit den Verantwortlichen des Kantons definiert werden kann.

### **Schwingfest 2016**

Einige haben sich eventuell vor den Sommerferien über die „Profile“ auf dem Land der Familie Joss neben dem Schulhaus gewundert. Hier wird nichts Festes gebaut. An Pfingsten 2016 findet auf diesem Land das Obergeraargauische Schwingfest statt. Die Organisation dieses Anlasses läuft unter dem Lead des Turnvereins.

#### **4 01.0300 Gemeindeversammlung Verschiedenes**

- **Gruber Jörg** hat eine Frage zur Verkehrsberuhigung am Moosweg. Er ist der Ansicht, dass sich das vorgesehene Eingangstor zu nahe im Bereich der Einmündung Burgdorfstrasse / Moosweg befindet. **Gemeinderat Widmer** antwortet, dass die Baukommission an der nächsten Sitzung diverse Punkte (Eingangstor, Parkplätze) zusammen mit dem Planer nochmals prüfen wird. **Gemeinderat Widmer** antwortet auf die Frage von **Fässler Heinz**, dass das Stop-Signal bei der Einmündung Oeleweg / Moosweg aus Sicherheitsgründen belassen wird.
- **Sommer Peter** fragt, ob die Bevölkerung betr. der Asylsuchenden mit einbezogen wird. **Gemeinderatspräsident Wenger** antwortet, dass der Gemeinderat im Moment auf die Antwort des Kantons wartet. Sobald der Gemeinderat mehr weiss, wird die Bevölkerung informiert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr angemeldet werden. Er verweist noch einmal auf die Rügepflicht und hält fest, dass das Protokoll in 10 Tagen öffentlich aufliegen wird. Er schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG  
Der Gemeindepräsident:

S. Reusser

Die Gemeindeschreiberin:

K. Witschi